

Satzung
zur Änderung der
Satzung
über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (EBS)
vom

Aufgrund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 5a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 04. Juni 2024 (GVBl. S. 98), in Verbindung mit § 132 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 04. Juni 2024 (GVBl. S. 98) erlässt die Stadt Fürth folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (EBS) vom 27. September 2000 (Stadtzeitung Nr. 19 vom 4. Oktober 2000), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. September 2023 (Amtsblatt Nr. 18 vom 11. Oktober 2023) wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage zu § 4 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (EBS) wird fortgeschrieben mit nachfolgenden Einheitssätzen für das Baujahr 2023:

1.2.3. Teilausbau bei Plattenbelag

Baujahr	Teilausbau €/m ²	Fertigstellung €/m ²
2023	-,-	-,-

2. Parkflächen

Baujahr	Ausführung Betonverbundpflastersteine €/m ²	Ausführung Granitgroßsteinpflaster €/m ²
2023	133,76	-,-

3. Gehwege/Radwege

Baujahr	Ausführung Betonplatten (grau)* €/m ²	Ausführung Asphaltbeton €/m ²	Ausführung Wassergebundene Decke €/m ²
2023	184,53	179,28	-,-

4. Verkehrsberuhigte Bereiche

Baujahr	Ausführung Plattenbelag €/m ²	Ausführung Natursteinpflaster €/m ²	Pflaster in Beton oder Betonverbund €/m ²
2023	-,-	-,-	-,-

5. Randsteine

Baujahr	Ausführung Granit (Form B) €/lfdm	Ausführung Beton €/lfdm
2023	105,55	-,-

6. Betoneinfassungen

Baujahr	€/lfdm
2023	72,16

7. Begrünung

Baujahr	Bodenbedeckende Gehölz- und Staudenpflanzung €/m ²	Baumbepflanzungen €/Stück	Flächenbepflanzung Raseneinsaat €/m ²
2023	160,77	2.272,09	45,00

B. Einheitssätze für die Entwässerungseinrichtungen von Erschließungsanlagen

Baujahr	Mischwasserkanal (anteilig) €/lfdm Kanallänge	Regenwasserkanal (anteilig) €/lfdm Kanallänge
2023	375,80	371,01

4. In der Anlage zu § 4 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (EBS) werden unter Buchstabe A. Einheitsätze für die Herstellung von Erschließungsanlagen unter Nummer 2. Parkflächen die Werte wie folgt korrigiert:

Baujahr	Ausführung Betonverbundpflastersteine €/m ²	Ausführung Granitgroßsteinpflaster €/m ²
2022	150,73	-, -

5. In der Anlage zu § 4 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (EBS) werden unter Buchstabe A. Einheitsätze für die Herstellung von Erschließungsanlagen unter Nummer 3. Gehwege/Radwege die Werte wie folgt korrigiert:

Baujahr	Ausführung Betonplatten (grau*) €/m ²	Ausführung Asphaltbeton €/m ²	Ausführung Wassergebundene Decke €/m ²
2022	141,06	-, -	-, -

6. In der Anlage zu § 4 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (EBS) werden unter Buchstabe A. Einheitsätze für die Herstellung von Erschließungsanlagen unter Nummer 5. Randsteine die Werte wie folgt korrigiert:

Baujahr	Ausführung Granit (Form B) €/lfdm	Ausführung Beton €/lfdm
2022	58,46	-, -

7. In der Anlage zu § 4 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (EBS) werden unter Buchstabe A. Einheitsätze für die Herstellung von Erschließungsanlagen unter Nummer 6. Betoneinfassungen die Werte wie folgt korrigiert:

Baujahr	€/lfdm
2022	41,21

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Fürth in Kraft.